

Fortsetzung von Seite 1

Abgehängt...

Jugendlichen geht der Aufwärtstrend vorbei: Ihr Anteil an der Gruppe aller Auszubildenden in Unternehmen beträgt unter einem Prozent.

Infragestellung der Bundesagentur für Arbeit der Ausgleichsabgabe löst bei SoVD Befremden aus

Dabei sind Arbeitgeber verpflichtet, eine Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte zu erfüllen, sofern mehr als 20 Mitarbeiter beschäftigt werden. Andernfalls müssen Betriebe eine Ausgleichsabgabe entrichten. Diese Vorgabe wird seit Jahren nicht erfüllt. Bei privaten Unternehmen dümpelt die Beschäftigungsquote behinderter Menschen sogar bei nur 3,9 Prozent. Mit Befremden hat der Sozialverband Deutschland (SoVD) deshalb die schriftliche Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit zur Kenntnis genommen. Diese erweckt den Anschein, die Beschäftigungspflicht und das System der Ausgleichsabgabe als „nicht mehr zeitgemäß“ infrage zu stellen. Dabei hatte die Bundesagentur noch im Dezember in einem gemeinsamen Gespräch übereinstimmend mit dem SoVD festgestellt, dass schwer-/behinderte Menschen – insbesondere ältere Menschen und Jugendliche mit Behinderung – vom Aufschwung am Arbeitsmarkt nicht in gleicher Weise profitieren konnten wie nichtbehinderte Menschen. Man war sich einig, dass für diesen Personenkreis das Engagement deutlich verstärkt werden müsse. Der SoVD setzt sich daher mit Nachdruck dafür ein, dass die Beschäftigungsquote nicht infrage gestellt, sondern gestärkt wird. Sie muss nach Überzeugung des Verbandes wieder auf 6 Prozent angehoben werden. Zur Stärkung der Anreiz- und Ausgleichsfunktion befürwortet der SoVD zudem eine Anhebung der Ausgleichsabgabe für solche Unternehmen, die ihrer Beschäftigungspflicht überhaupt nicht oder über einen längeren Zeitraum nicht im vollen Umfang nachkommen. Dazu stellt Adolf Bauer in einem Schreiben an die Bundesagentur für Arbeit fest: „Angesichts der beschriebenen arbeitsmarktpolitischen Probleme sind wir der klaren Auffassung, dass die Anstrengungen zugunsten schwerbehinderter Menschen erhöht und nicht abgebaut werden dürfen.“

Instrumentenreform tritt zum 1. April in Kraft – SoVD kritisiert Verschlechterungen zulasten Benachteiligter

Deutliche Kritik übt der SoVD zudem seit Langem an der Arbeitsmarktreform, die zum 1. April in Kraft tritt (*wir berichteten ausführlich in der November-Ausgabe*). Die Instrumentenreform soll die Arbeitsmarktinstrumente effektiver und effizienter gestalten. Da das Gesetzespaket jedoch unter dem rigiden Spardiktat der Bundesregierung steht, stehen Ziel und Ansatz im krassen Widerspruch. Bis 2014 sollen im Rahmen des Kürzungsprogrammes von 80 Milliarden Euro allein 16 Milliarden Euro durch die Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. In der Folge werden zahlreiche Pflicht- in Ermessensleistungen umgewandelt, die generell nur noch vermindert gewährt werden können. Eine restriktive Leistungsgewährung trifft wiederum erneut die ohnehin benachteiligte Gruppe der älteren und schwerbehinderten Menschen sowie der gering qualifizierten Jugendlichen und verschlechtert massiv deren Eingliederungschancen.

In zahlreichen Initiativen auf Bundes- und Landesebene hat der SoVD deshalb immer wieder auf diese Problematik hingewiesen und Änderungen im Sinne der benachteiligten Personengruppen gefordert. *ct/veo*



Foto: Ilan Amith/fotolia

Für schwerbehinderte Arbeitnehmer bleiben viele Türen auf dem Arbeitsmarkt verschlossen.

SoVD bei der Anhörung zum Patientenrechtegesetz

Regelungen ungenügend

Bei der Anhörung zum Entwurf des Patientenrechtegesetzes wurde deutlich, dass es aus Sicht der Patientenvertreter noch zahlreiche und wichtige Kritikpunkte gibt. Fabian Székely, Referent der Abteilung Sozialpolitik, war vor Ort und vertrat die Standpunkte des SoVD.

Die Bundesministerien der Justiz und für Gesundheit luden am 15. März Vertreter von Verbänden zur Anhörung des Referentenentwurfes des Patientenrechtegesetzes ein. Für den SoVD war der Referent für Gesundheitspolitik, Fabian Székely, anwesend. Im ersten Teil der Anhörung wurden die gesetzlichen Regelungen des Behandlungsvertrages diskutiert. Dabei wurde seitens der Patientenvertreter und des SoVD massive Kritik daran laut, dass die UN-Behindertenrechtskonvention im Gesetzentwurf überhaupt nicht aufgegriffen wurde und teilweise Rückschritte zu befürchten seien.

Besonders strittige Punkte

Insbesondere die Frage der Beweislast war strittig. Die Vertreter der Leistungserbringer – vor allem der Ärzteschaft – sehen hier Unklarheiten und Auslegungsspielräume. Aus Patientensicht dagegen ist diese Regelung nicht weitgehend genug und birgt sogar die Gefahr einer Verschlechterung der Patientenposition im Arzthafungsprozess.

Die Regelung der Selbstbeschaffung von Leistungen bei überlanger Verfahrensdauer wurde sehr unterschiedlich bewertet. Während der SoVD diese Regelung eher kritisch sieht, stehen ihr einzelne Verbände der Selbsthilfe positiv gegenüber. Dem Vorschlag, die Kosten für Maßnahmen der Qualitätssicherung und des



Foto: Alexander Rath/fotolia

Zu den Patientenrechten gehört es unter anderem auch, vom Arzt über die einzelnen Behandlungsschritte aufgeklärt zu werden.

Qualitätsmanagements auf die Versicherten umzulegen, erteilte der SoVD unter dem Verweis, dass diese Leistungen bereits in der Vergütung enthalten sind, eine klare Absage.

Die Positionen des SoVD

Im letzten Teil der Anhörung konnte der SoVD noch einmal seinen Vorschlag des Entschädigungsfonds näher erläutern. Der Fonds ist vor allem dann notwendig, wenn die Beweislast so ungünstig geregelt wird, wie es der Referentenentwurf vorsieht. Das Bundesministerium der Justiz erwiderte darauf, dass das eine politische Entscheidung sei, die im Bundestag getroffen werden müsse.

Eingehend wurden auch die Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) diskutiert. Der Vorschlag des SoVD, hier eine Trennung zwischen Angebot

der Leistung und Durchführung der Behandlung vorzunehmen, entsprach auch den Vorschlägen des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherung.

Weiteres Gespräch

Insgesamt wurde deutlich, dass die Vertreter der Kassen und der Versicherten die vorgeschlagene Regelung im Gesetz als vollkommen unzureichend bewerten. Zum weiteren Gesetzgebungsverfahren waren die Ausführungen äußerst unklar. Fest steht nur, dass das Gesetz zum 1. Januar 2013 in Kraft treten soll. Der SoVD wird sich dafür einsetzen, den Gesetzentwurf positiv zu beeinflussen. Bereits kurz vor der Anhörung wurde er daher zu einem persönlichen Gespräch im Bundesjustizministerium eingeladen. *fs*

Alle Informationen zum 10. Deutschen Seniorentag „JA zum Alter“

Programmheft anfordern

Wie in der März-Ausgabe berichtet, findet vom 3. bis 5. Mai 2012 der 10. Deutsche Seniorentag in Hamburg statt. Der SoVD als BAGSO-Mitglied beteiligt sich hieran neben einem Informationsstand auf der Messe SenNova auch aktiv an Veranstaltungen.

Eine Übersicht der SoVD-Tipps zum Seniorentag mit den aktuellen Änderungen wird in der Mai-Ausgabe erscheinen. Inzwischen sind auch die Programmhefte an alle Landesverbände versandt worden. Interessierte können diesbezüglich in ihrem zuständigen Landesverband nachfragen.

Das Programmheft enthält unter anderem Informationen zur Anreise, den Öffnungszeiten und Eintrittspreisen. Das aktuelle Programm, welches jeweils tagesaktuell vor Ort

ausliegen wird, sowie alle weiteren Informationen können zudem auf den Internetseiten des Deutschen Seniorentages unter www.deutscher-seniorentag.de nachgelesen und heruntergeladen werden.

Eintrittskarten können schriftlich über ein Bestellformular in den Programmheften, per E-Mail über dst@bagso.de oder im Internet unter www.deutscher-seniorentag.de bestellt werden.

Zudem können die Karten auch direkt an den Veranstal-

tungen an der Tageskasse des Congress Center Hamburg erworben werden. Falls benötigt, kann bei allen Bestelloptionen ein Unterstützungsbedarf durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer vor Ort angegeben werden.

Kontakt für Fragen: 10. Deutscher Seniorentag, Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO), Bonngasse 10, 53111 Bonn, E-Mail: dst@bagso.de, Telefon: 0228/24 99 93 29, Telefax: 0228/24 99 93 20.